

1013/J XXVI. GP

Eingelangt am 11.06.2018

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen**

betreffend budgetäre Auswirkungen des Pflegeregesses

Am 21. März dieses Jahres stellte Finanzminister Löger in seiner Budgetrede das Doppelbudget für 2018 und 2019 vor. "Wir starten in eine neue Zukunft..." und "...eine neue Zeitrechnung in der Budgetpolitik" waren nur 2 Phrasen, die man bei dieser Rede zu hören bekam.

Großes Highlight der Rede - und auch Grund für diese vermeintliche neue Zeitrechnung - war die Ankündigung, dass mit dem Jahr 2019 erstmals nach Jahrzehnten ein Budgetüberschuss präsentiert werden sollte. Wir NEOS waren schon zu diesem Zeitpunkt eher skeptisch, da man bei der Erstellung des Budgets einen wesentlichen Posten schöngerechnet hatte, nämlich den Pflegeregress.

Der Pflegeregress, der (entgegen der lautstarken Warnungen von NEOS) durch ÖVP, FPÖ, SPÖ und Grünen unter Akklamation der Länder und des Bundesrates in der allgemeinen Neuwahl-Euphorie gekippt wurde. Dass dabei nicht einmal eine Zwischenfinanzierung für die Pflegeheime mit beschlossen wurde zeigt erneut, wie sehr der österreichische Föderalismus mittlerweile zu einer hedonistischen Spendier-Konföderation verkommen ist. Schon bald folgte jedoch dem berauschenen Wahlkampfexzess die migränegeprägte Nachwahlernüchterung und die Erkenntnis über das fürchterliche Ausmaß der ausstehenden Rechnung. Und die war geschmalzen. Nur wollte keiner, weder Bund noch Länder, vorläufig für die Rechnung aufkommen. Die Zwischenfinanzierungsprobleme der Pflegeheime wurden konsequent ignoriert - sollen die Pflegeheimbewohner doch Kuchen essen. Nun, 8 Monate nach der Wahl (!), hat man sich offiziell darauf geeinigt, dass die Rechnung zumindest 350 Mio. Euro ausmachen wird.

Im Budget wurde die Abschaffung des Regresses mit 100 Mio. Euro beziffert. Eine Zahl, die schon zum Zeitpunkt der Budgetrede sowohl von Experten als auch den Ländern selbst als völlig unterbudgetiert gesehen wurde.

Im Budgetvoranschlag 2018 - Untergliederung 44 konnte man aber im Detailbudget 44.01.04 lesen, dass Ländern und Gemeinden rund 500 Mio. Euro mehr überwiesen wurde als in den vorhergehenden Jahren.

Bundesvoranschlag 2018

**I.a Verzeichnis der veranschlagten Konten des Ergebnisvoranschlags
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel**
(Beträge in Euro)

Konto	Post	Ugl	AB	Bezeichnung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
8281	000	16		Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre	2.000	2.000	
8291	000	16		Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen	2.000	2.000	
8299	000	16		Sonstige Erträge	1.000	1.000	31.770.818,53
				ERTRÄGE	5.000	5.000	31.770.818,53
7270	100	16		Entgelte an die Buchhaltungsagentur	2.187.000		
7302	000	82		Transferzahlungen an Länder gem. FAG	10.715.000	10.766.000	10.766.113,00
7302	012	09		Zuschüsse für die Sprachförderung an Länder	20.000.000		
7302	017	82		Zuweisung nach § 27 Abs. 1 Z 5 gem. FAG	218.000	8.218.000	7.218.000,00
7302	021	16		Finanzzuw nachhaltige Haushaltungsführung an Länder	193.137.000		
7303	900	16		Transferszahlungen an Länder	1.000	1.000	4.000.000,00
7303	905	16		<i>Salzburg</i>			-4.000.000,00
7304	000	82		Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	10.585.000	10.534.000	10.533.887,00
7304	001	16		Polizeikostentersatz an Städte mit eigenem Statut	2.500.000	2.450.000	2.427.000,00
7304	021	16		Finanzz. nachhaltige Haushaltungsführung an Gemeinden	52.863.000		
7304	022	16		Strukturfonds an Gemeinden	60.000.000		
7305	012	16		Bedarfszuweisungen an Gemeinden		100.000	100.000,00
7310	027	16		Überweisungen gem. ASVG	12.424.000		
7352	001	09		Zuschüsse für Kinderbetreuungseinricht. an Länder	52.500.000	30.000.000	64.718.739,27
7353	410	61		Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982	20.000	50.000	62.594,62
7353	411	61		Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	104.000	524.000	37.475,41
7353	412	61		Wohnbauförderung an Länder	50.000.000	50.000.000	
7355	100	16		Zweckzuschüsse kommunales Investitionsgesetz (KIG)	151.917.000		
				AUFWENDUNGEN	619.171.000	112.643.000	99.863.809,30
				NETTOERGEBNIS	-619.166.000	-112.638.000	-68.092.990,77

Im Budgetvoranschlag 2018 UG44 - "Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltungsführung (306 Mio. €): Der Bund gewährt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltungsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60 Mio. € für einen Strukturfonds bereit gestellt. Kommunalinvestitionsgesetz 2017 - KIG 2017 - (154,1 Mio. €): Der Bund stellt den Gemeinden zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für zusätzliche Bauinvestitionen einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Das KIG 2017 sieht vor, dass Gemeinde und Gemeindeverbände zwischen Juli 2017 und Ende Juni 2018 Anträge an die Buchhaltungsagentur des Bundes bzw. das Bundesministerium für Finanzen stellen.“

Im Budgetausschuss, angesprochen auf die Position und ob diese in einem Zusammenhang mit dem falsch kalkulierten Pflegeregress stehe, gab sich der Finanzminister kryptisch und schloss einen Zusammenhang nicht aus.

Daher 2 Möglichkeiten: Entweder, der Finanzminister hat uns verschwiegen, dass die 100 Mio. Euro für den Pflegeregress nicht haltbar sind, womit das Nulldefizit von vornherein massiv in Gefahr war und ist. Oder, die wahrscheinlichere Variante, in den vier Bundesländern, in denen im Frühjahr Landtagswahlen anstanden, brauchte man eine taugliche Wahlkampf-Dramaturgie. Hierfür wollte man der Bevölkerung vorgaukeln, dass erst der heroenhafte Einsatz der LH-Titanen in Wahlkampfzeiten dazu führte, dem Bund Finanzmittel in dreistelliger Millionenhöhe zu entlocken. Die Pflegebedürftigen und insbesondere ihre Angehörigen sollten den unermüdlichen Einsatz an der Wahlurne danken. Um das Bedrohungsszenario zu halten, war eine offizielle Einigung nach der Wahl am geeignetsten. Wobei man sich bereits vorab bei der Doppelbudgeterstellung zwischen Bund und Ländern auf die später zu

entlockende Summe geeinigt hatte und diese Summe einstweilen in UG44 unauffällig zwischenparkte.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie wird sich der Vergleich mit den Ländern auf das Budget auswirken?
2. Wie verteilen sich die Vergleichs-Zahlungen auf die 9 Bundesländer?
3. Basiert der Vergleich zwischen Bund und Ländern auf einheitlichen Berechnungsregeln (abgestimmt zwischen Bund und Ländern) oder haben die Länder die Mehrkosten nach neun verschiedenen Regeln berechnet?
 - a. Werden „alternative Wohnformen“ abgegolten?
 - b. Wie bewertet das BMF die Aussagen zu den Kosten für „alternative Wohnformen“ von Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner und Wiens Stadtrat Peter Hacker in diesem Zusammenhang?
4. Wie prüfte der Bund, ob die Länder im Zuge der Pflegeregress-Forderungen nicht überhöhte Zahlen angesetzt haben?
5. Wird sich durch den Vergleich mit den Ländern an dem Bundesbudgetvorschlag 2018/2019 etwas ändern?
6. Wie stellen Sie sicher, dass künftig spontane, unüberlegte Wahlgeschenke nicht wieder Finanzierungslücken bei Pflegeheimen hinterlassen?
7. Gab/gibt es bezüglich Abschaffung des Pflegeregresses Klagen gegen die Republik?
8. Haben Sie diesbezüglich Rückstellungen im Budget vorgesehen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
9. Ist durch die Pflegeregress-Einigung mit den Ländern das Nulldefizit gefährdet?

10.306 Mio. Euro für Gesundheit, Pflege und Soziales in Detailbudget 44.01.04 (BVA2018):

- a. Wie ist in der Erklärung zu UG44.01.04 und zwar der Satzteil "zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung" im Zusammenhang mit den zusätzlichen 306 Mio. Euro für "Gesundheit, Pflege, Soziales" an die Länder und Gemeinden zu verstehen?
 - i. im Sinne von "dauerhaft mehr Geld, damit dauerhaft kostenintensive Haushaltsführung durch Länder und Gemeinden möglich wird"?
 - ii. im Sinne von "dauerhaft mehr Geld, damit ein Anreiz für dauerhaft sparsamere Haushaltsführung durch Länder und Gemeinden geschaffen wird"?
- b. Werden die 306 Mio. Euro dauerhaft oder befristet an die Länder und Gemeinden überwiesen?
- c. An welche Kriterien sind die 306 Mio. Euro geknüpft?
- d. Wie verteilen sich die 306 Mio. Euro auf die Länder und Gemeinden, sowie nach den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales?
- e. Welche Pflegeleistungen werden damit finanziert?

- f. Welche Gesundheitsleistungen werden damit finanziert?
 - g. Welche Sozialleistungen werden damit finanziert?
 - h. Stehen die 306 Mio. Euro, entsprechend ihrer Andeutungen im Budgetausschuss, mit dem Pflegeregress im Zusammenhang?
11. Wie überprüfen Sie bei den zusätzlichen 306 Mio. Euro für Länder und Gemeinden den nachhaltigen Mitteleinsatz (im Sinne von "sparsam") durch die Länder und Gemeinden?
12. Stehen sonstige Mittel in Detailbudget 44.01.04 mit dem abgeschafften Pflegeregress in Verbindung?
- a. Wenn ja, welche Positionen und in welcher Höhe?